

Vorlage Nr. 19/123 L/S
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das Sonstige
Sondervermögen Gewerbeflächen
am 02. März 2016

Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt)

Grundsanie rung der Richard-Dunkel-Straße (Airport-Stadt Nord)

Ausnahmen von den Restriktionen der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016 nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

A. Problem

Das Gewerbegebiet Airport-Stadt Nord wird im Wesentlichen durch Handelsbetriebe (Real, Hornbach, Stadler etc.) sowie die ehemalige Produktionsstätte von Mdexx geprägt. Nach Aufgabe des Standortes durch Mdexx wurde das Grundstück von der Fa. Peper & Söhne GmbH erworben. Durch den privaten Investor wird das rd. 13 ha große Grundstück zu einem „Lloyd Industriepark“ entwickelt. Dadurch sollen rd. 300 Arbeitsplätze geschaffen werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu den im Gewerbeentwicklungsprogramm der Stadt Bremen 2020 enthaltenen Leitlinien „Binnenentwicklung und Nachverdichtung“, „Förderung der Entwicklung und Reattraktivierung von Bestandsimmobilien“ und „Einbindung privater Investitionen in die zukünftige Gewerbeentwicklung verstärken“ geleistet.

Durch bisherige Aktivitäten wurden nicht nur die vorhandenen Hallen umgenutzt, sondern es werden durch Neubauten weitere Kapazitäten geschaffen. Eine Halle ist im Bau, drei weitere sollen folgen. Bereits mit den bislang durchgeführten Aktivitäten konnten mehr als 20 Firmen auf dem Gelände angesiedelt und dadurch Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden.

Die Anbindung des Gebietes, in dem neben der Fa. Peper & Söhne GmbH weitere Firmen angesiedelt sind, erfolgt über die Richard-Dunkel-Straße. Dieser Teil der noch aus

Kopfsteinpflaster bestehenden Richard-Dunkel-Straße wurde als einzige Ausnahme im Rahmen der Anfang der 1990er Jahre begonnenen und im letzten Jahr abgeschlossenen Umstrukturierung der Airport-Stadt zu einem Wirtschaftsschwerpunkt im Bremer Süden nicht saniert. Der Zustand der Straße verträgt sich nicht mit den Anforderungen an ein modernes Gewerbegebiet und kann für potenzielle Investoren ausschlaggebend für eine Standortentscheidung sein. Beispielsweise führt die Fa. Peper & Söhne derzeit konkrete Verhandlungen mit einem für Airbus tätigen Logistikunternehmen. Dieses sieht es aufgrund des beabsichtigten Transports hochempfindlicher Flugzeugteile als unabdingbare Voraussetzung an, dass sich der Ausbauzustand der Straße an heutigen Standards orientiert. Das Unternehmen wickelt für Airbus die Logistik für das Werk am Flughafen Bremen ab und ist daher von strategischer Bedeutung für die Produktion von Airbus. Der Standort an der Richard-Dunkel-Straße ist für Airbus vergleichbar wichtig, wie der Gewerbepark Hansalinie für Mercedes. Das Logistikunternehmen möchte seinen Betrieb im Lloyd Industriepark Mitte des Jahres 2016 aufnehmen.

B. Lösung

Ein Teil der Richard-Dunkel-Straße soll Bestandteil des Lloyd Industrieparks und durch private Investitionen instand gesetzt werden. Durch die beabsichtigte Einbeziehung eines Großteils der derzeit noch gewidmeten Richard-Dunkel-Straße in den Lloyd Industriepark werden die Kosten für den öffentlich verbleibenden Straßenabschnitt (siehe als Anlage 1 beigefügten Plan) vergleichsweise gering ausfallen. Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, die die Maßnahme für das Sondervermögen Gewerbeflächen Stadt durchführen würde, kalkuliert hierfür einen Betrag von rd. 570.000 €. Die Maßnahme muss kurzfristig umgesetzt werden.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Entsprechend den geltenden Fördersätzen wäre hiervon ein Anteil von 90% (513.000 €) mit jeweils 45% Bundes- und Landesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe finanzierbar. Die Finanzierung des verbleibenden kommunalen Anteils von 10% (57.000 €) kann aus dem Sondervermögen Gewerbeflächen erfolgen. Der Betrag ist in dem derzeit in Aufstellung befindlichen Wirtschaftsplan für das Sondervermögen Gewerbeflächen Stadt enthalten.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der beabsichtigten Finanzierung eines Großteils der Sanierungskosten aus dem laufenden GRW-Programm (90% = 513.000 €) erfolgt auch eine Bindung des bei der Hst. 0709/891 70-7 „GRW-Förderprogramm – BAB“ vorgesehenen Haushaltsanschlages.

Die Finanzierung des verbleibenden kommunalen 10%-Anteils (57.000 €) kann aus der

verfügbaren Liquidität des Teilsondervermögens Gewerbeflächen in Bremen Stadt (Stadt) erfolgen. Der Betrag ist in dem für das Teilsondervermögen in Aufstellung befindlichen Wirtschaftsplanentwurf enthalten und kann über die bestehenden Verpflichtungen hinaus geleistet werden.

Die Mittel werden im Jahr 2016 benötigt.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wird anhand des für die Erschließung von Gewerbeflächen maßgeblichen Berechnungstools nachgewiesen (siehe Anlage 2). Der hohe Anteil an Drittmitteln (der o.a. dargestellte Anteil von 50% GRW-Bundesmitteln macht bezogen auf die Gesamtkosten einen tatsächlichen Drittmittelanteil von 45 % aus) sowie die im Lloyd Industriepark beabsichtigte kurzfristige Schaffung von rd. 300 Arbeitsplätzen machen die Maßnahme bereits im Jahr 2018 wirtschaftlich (Anlage 3 – WU-Übersicht).

Aufgrund der derzeit geltenden, vom Senat beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) bedarf die Zulässigkeit der Ausgaben einer Entscheidung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses. Die entsprechende vom Senat am 23. Februar 2016 beschlossene Vorlage ist als Anlage 4 beigefügt. Die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses ist in der am 11. März 2016 stattfindenden Sitzung vorgesehen.

Der entsprechende M-Antrag ist als Anlage 5 beigefügt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Vorlage nicht verbunden.

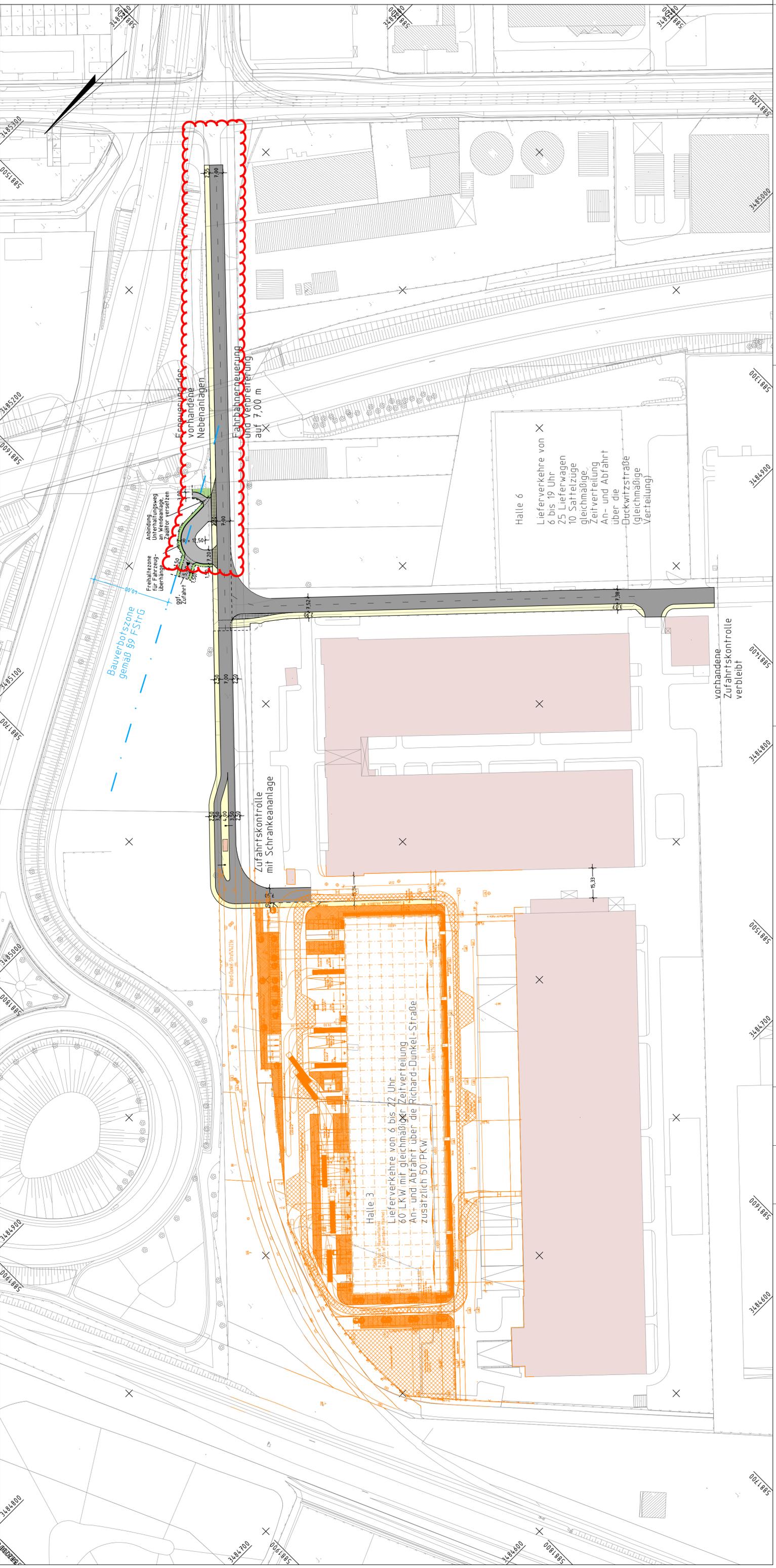
Die Gender-Aspekte wurden überprüft. Die Grundsanierung der Richard-Dunkel-Straße richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen und hat daher grundsätzlich keine besondere Gender-Relevanz.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Zulässigkeit der Ausgaben während der haushaltslosen Zeit der Grundsanierung des öffentlich verbleibenden Teils der Richard-Dunkel-Straße in der Airport-Stadt Nord mit Gesamtkosten von 570.000 € zu.



Legende

- Schrägfr Schleppkurve Einfahrt
- Schrägfr Schleppkurve Ausfahrt
- vorhandene Fahrbahn Richard-Dunkel-Straße
- vorhandene Verkehrsfläche LIP
- Fahrbahn Richard-Dunkel-Straße neu
- Gehweg Richard-Dunkel-Straße neu
- geplante Verkehrsfläche Halle 3

Projekt	LIP Lloyd Industriepark		
Auftraggeber	Peper & Söhne GmbH Altekaai 4, 28309 Bremen +49 421 45 865 29 0		
Planung	BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbB Osternstraße 38/39, 28195 Bremen +49 421 33 50 20, info@bpr-bremen.de		
Leistungsphase	Machbarkeitsstudie		
Planbezeichnung	Verkehrsführung LIP Stufe III		
Projektnummer	2244	Maßstab	1:1000
Datum	12.10.2015	Bearbeitet	MAR
Geprüft		Geprüft	
Plannummer		Geprüft	1.3

Anlage 1



BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

Nutzen-Kosten-Tabelle		Realisierungs-/ Nutzungsjahr																	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Grundsanierung eines Teilbereichs der Richard-Dunkel-Straße																			
1000 €																			
Ausgaben der Verwaltung: Personalausgaben																			
Sachausgaben																			
Planung																			
Gründerwerb und Erwerbsnebenkosten																			
Erschließung																			
Bauinvestition																			
Ersatzmaßnahmen		570																	
Folgekosten																			
Sonstige																			
Summe der direkten Ausgaben (nominal)		570	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erweiterung vorhandener Infrastruktur																			
Sonstige allgemeine Umweltschutzmaßnahmen																			
Investitionsförderung																			
Sonstige																			
Summe der indirekten Ausgaben (nominal)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Nettoausgaben (nominal)		570	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abzinsungsfaktor (Realzins)		1,00	1,02	1,05	1,07	1,10	1,13	1,15	1,18	1,21	1,24	1,27	1,30	1,33	1,36	1,40	1,43	1,47	1,50
Summe der Nettoausgaben (real)		570	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkaufserlöse																			
Mieten und Pachten																			
Gebühren und Steuern (allg.6,2% auf Verkaufserlöse)																			
Summe der direkten Nutzen (nominal)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Direkte Nutzen		600	578	578	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) vor LFA		118	114	114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) nach LFA		257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Drittmitteleinwerbungen gesamt																			
EU (ohne Komplementärmittel)																			
Bund (ohne Komplementärmittel)		257																	
Sonstige (keine Drittmittel)																			
Summe der indirekten Nutzen (nominal) vor LFA		857	578	578	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der indirekten Nutzen (nominal) nach LFA		374	114	114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Indirekte Nutzen		857	578	578	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Nettoutzen (nominal)		1,00	1,02	1,05	1,07	1,10	1,13	1,15	1,18	1,21	1,24	1,27	1,30	1,33	1,36	1,40	1,43	1,47	1,50
Abzinsungsfaktor (Realzins)		857	564	551	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Nettoutzen (real)		287	564	551	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real)		287	850	1,401	1,401	1,401	1,401	1,401	1,401	1,401	1,401	1,401	1,401	1,401	1,401	1,401	1,401	1,401	1,401
Saldo kumuliert (real)																			
Berechnung vor nach LFA																			
Summe der Nettoutzen (nominal)		374	114	114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abzinsungsfaktor (Realzins)		1,00	1,02	1,05	1,07	1,10	1,13	1,15	1,18	1,21	1,24	1,27	1,30	1,33	1,36	1,40	1,43	1,47	1,50
Summe der Nettoutzen (real)		374	111	108	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real)		-196	111	108	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo kumuliert (real)		-196	-85	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
Berechnung nach LFA																			
Ausgabenreduzierende Faktoren																			
Beteiligung von Privaten																			

BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

Anlage Gewerbe Grundsanierung eines Teilbereichs der Richard-Dunkel-Straße 1000 €	Realisierungs-/ Nutzungsjahr																		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
Arbeitsplätze																			
a) während der Bauphase																			
Summe der Nettoausgaben (nominal)	570	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
entspricht rechnerischen AP	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) während der Betriebsphase																			
geplante Arbeitsplätze kumuliert	100	100	100																
nachr.: genutzte Fläche (ha)																			
Summe der Arbeitsplätze (a+b)	105	100	100																
Summe fiskalische Wirkungen (nominal) v. LFA	600	578	578																
Summe fiskalische Wirkungen (nominal) v. LFA	118	114	114																

Bemerkungen:

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**Anlage 3**

Anlage zur Vorlage : 19/123-L/S

Datum : für die Sitzung der Deputation am 02.03.2016

Stand: 04.02.2016

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Sondervermögen Gewerbeflächen Grundsanierung der Richard-Dunkel-Straße

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2016

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2018 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Verzicht auf die Maßnahme mit für die Entwicklung des Standortes unabsehbaren negativen Folgen	2
2		
n		

Ergebnis

Der hohe Anteil an Drittmitteln (der in der Vorlage dargestellte Anteil von 50% GRW-Bundesmitteln macht bezogen auf die Gesamtkosten einen tatsächlichen Drittmittelanteil von 45 % aus) und die im Lloyd Industriepark beabsichtigte kurzfristige Schaffung von mehr als 300 Arbeitsplätzen machen die Maßnahme bereits im Jahr 2018 wirtschaftlich.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Maßnahme und den bereits im Jahr 2018 eintretenden positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten wird auf einen Bericht zur Erfolgskontrolle verzichtet.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, den 15.02.2016

Holger Schmidt

Tel. 8745

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.02.2016

Zulässigkeit von Ausgaben zur Grundsanie rung der Richard-Dunkel-Straße (Airport-Stadt Nord) im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Artikel 132a Satz 1 der Landesverfassung

A. Problem

In der Airport-Stadt wurde bei der Anfang der 1990er Jahre begonnenen und im letzten Jahr abgeschlossenen Umstrukturierung der Airport-Stadt zu einem Wirtschaftsschwerpunkt im Bremer Süden die Grundsanie rung der heute noch aus Kopfsteinpflaster bestehenden Richard-Dunkel-Straße ausgeklammert. Spätestens durch den Erwerb der u.a. an der Richard-Dunkel-Straße angrenzenden ehemaligen Mdexx-Fläche von der Fa. Peper & Söhne GmbH und der Entwicklung der über 13 ha großen Fläche zu einem Lloyd Industriepark ist es notwendig, einen öffentlich verbleibenden Teil der Straße von Grund auf zu sanieren. Die Kosten hierfür werden mit 570.000 € veranschlagt. Die Maßnahme muss kurzfristig durchgeführt werden. Einzelheiten können der als Anlage beigefügten Vorlage für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 2. März 2016 entnommen werden.

Aufgrund der vom Senat beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschafts führung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) bedarf die Zulässigkeit der Ausgaben einer Entscheidung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses.

B. Lösung

Für die Durchführung der Sanierung des öffentlich verbleibenden Teils der Richard-Dunkel-Straße wird gebeten, die hierfür notwendigen Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 132a der Landesverfassung tätigen zu können.

C. Alternativen

Ein Verzicht auf die kurzfristige Umsetzung der Sanierungsmaßnahme kann bedeuten, dass

sich das derzeit in Verhandlung mit der Fa. Peper & Söhne GmbH für Airbus tätige Logistikunternehmen wegen des schlechten Zustands des öffentlichen Teils der Richard-Dunkel-Straße für einen anderen Standort entscheidet, der nicht zwangsläufig auch in Bremen liegen muss. Diese Alternative wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der beabsichtigten Finanzierung eines Großteils der Sanierungskosten aus dem laufenden GRW-Programm (90% = 513.000 €) erfolgt auch eine Bindung des bei der Hst. 0709/891 70-7 „GRW-Förderprogramm – BAB“ vorgesehenen Haushaltsanschlages.

Die Finanzierung des verbleibenden kommunalen 10%-Anteils (57.000 €) kann aus der verfügbaren Liquidität des Teilsondervermögens Gewerbeflächen in Bremen Stadt (Stadt) erfolgen. Der Betrag ist in dem für das Teilsondervermögen in Aufstellung befindlichen Wirtschaftsplanentwurf enthalten und kann über die bestehenden Verpflichtungen hinaus geleistet werden.

Die hier erbetene Zustimmung hat keine genderspezifische Relevanz, da es sich hier um einen formalen Vorgang handelt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der Ausnahme von der „Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Aart. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV)“ für die Sanierung des öffentlich verbleibenden Teils der Richard-Dunkel-Straße mit Kosten von 570.000 € zu.

Sentor für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 04.Feb 2016

Vorlage 19/ L

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am :

TOP: III.

M

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2016

Produktgruppe: 71.01.08 EU-Programme / Planung (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0709/891 70-7

GRW Programme-BAB-

BKZ : , FBZ :

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 28.01.16) 5.138.000,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €
 - bereits verpflichtet 0,00 €
davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. 0,00 €

513.000,00 € Beantragte Mittelinanspruchnahme

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2016 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

In der Airport-Stadt wurde bei der Anfang der 1990er Jahre begonnenen und im letzten Jahr abgeschlossenen Umstrukturierung der Airport-Stadt zu einem Wirtschaftsschwerpunkt im Bremer Süden die Grundsanierung der heute noch aus Kopfsteinpflaster bestehenden Richard-Dunkel-Straße ausgeklammert. Spätestens durch den Erwerb der u.a. an der Richard-Dunkel-Straße angrenzenden ehemaligen Mdexx-Fläche von der Fa. Peper & Söhne GmbH und der Entwicklung der über 13 ha großen Fläche zu einem Lloyd Industriepark ist es notwendig, einen öffentlich verbleibenden Teil der Straße von Grund auf zu sanieren. Die Kosten hierfür werden mit 570.000 € veranschlagt. Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Entsprechend den geltenden Fördersätzen wäre hiervon ein Anteil von 90% (513.000 €) mit jeweils 45% Bundes- und Landesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe finanzierbar. Die Finanzierung des verbleibenden kommunalen Anteils von 10% (57.000 €) kann aus dem Sondervermögen Gewerbeflächen erfolgen. Der Betrag ist in dem derzeit in Aufstellung befindlichen Wirtschaftsplan für das Sondervermögen Gewerbeflächen Stadt enthalten. Die Maßnahme muss aufgrund des konkreten Ansiedlungsinteresses in dem Gebiet eines für Airbus tätigen Logistikunternehmens, dass dort auch hochempfindliche Flugzeugteile transportieren will, kurzfristig durchgeführt werden.

Die Mittel werden im Jahr 2016 benötigt.

Nach den entsprechenden Senats-, Deputations- und HaFa-Beschlüssen werden die Finanzmittel aus den vorveranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0709/891 70-7 "GRW-Programme - BAB" entnommen und sind während der haushaltslosen Zeit gesondert zu beantragen.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 ist nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit / Ausführungen zu Art. 131a LV

Nach der bremischen Landesverfassung hat der Staat die Pflicht, die Wirtschaft zu fördern (Art. 39 und 40 BremLV). Langfristiges Ziel der Wirtschaftsstrukturpolitik ist es, dass die Freie Hansestadt Bremen über eine Finanzkraft verfügt, die ausreicht, einer sich entfaltenden Wirtschaft günstige Rahmenbedingungen zu bieten und für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung zu sorgen. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, in deren Folge die Sicherung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger und existenzsichernder Arbeitsplätze erreicht werden soll. Die Mittel werden nur für Vorhaben bereit gestellt, deren regionalwirtschaftlicher Nutzen überzeugend nachgewiesen werden konnte.

In diesem Zusammenhang ist es Aufgabe der Gewerbeflächen- und Regionalplanung, durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von regional und qualitativ differenzierten Gewerbeflächen die Voraussetzungen zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigung, Unterstützung des wirtschaftsstrukturellen Wandels und Stärkung der Finanzkraft des öffentlichen Haushalts zu schaffen.

Neben der Schaffung positiver Standortfaktoren für die Entwicklung der Airport-Stadt Nord steht die Maßnahme in einem engen Zusammenhang mit der Sicherung des Airbus-Standortes in Bremen. Die Maßnahme ist zudem von hohem regionalwirtschaftlichen Nutzen.

Zustimmung

- | | | |
|---------------------------------|-----------------------------|---|
| Produktgruppenverantwortlicher | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:

- Zustimmung Stellungnahme: